



KV Gastronomie und Tourismus



© sturti / iStockphoto.com

„Was ist mit meiner Lohnerhöhung?
Jedes Jahr im Mai bekam ich eine
Lohnerhöhung. Warum bleibt sie dieses
Jahr aus? Hat mein Chef sie vergessen
oder was ist los?“

Die Corona-Pandemie hat die Gastronomie/Tourismusbranche besonders hart getroffen!

Weil fast alle Tourismus- und Gastronomiebetriebe wegen der Lockdown-Bestimmungen (März/April und November/Dezember 2020) ihre Beschäftigten kündigen oder in Kurzarbeit schicken mussten wurden die Kollektivvertragsverhandlungen per 01.05. 2020 ausgesetzt. Es gilt weiterhin die Lohntafel gemäß KV 2019.

Corona-Zulage November 2020

Alle Beschäftigten in der Hotellerie und Gastronomie, die im November 2020 in Kurzarbeit waren, bekommen eine Coronazulage von € 100 netto ausbezahlt. Auch Lehrlinge und Teilzeitkräfte bekommen diese Zulage in voller Höhe. Die Betriebe bekommen diese Zulage vom AMS ersetzt, wenn sie nachweisen, dass die Coronazulage mit der November-Lohnabrechnung ausbezahlt worden ist. Beschäftigten, die im November 2020 in Karenz oder Krankenstand waren, steht die Coronazulage nur aliquot ihrer Beschäftigungstage zu.

Beispiel

Daria ist Restaurantfachfraulehrling im 2. Lehrjahr. Ihre Monatslehrlingsentschädigung beträgt 860 €. Wie viel bekommt sie am 30. November ausbezahlt (inklusive Weihnachtsgeld, wenn sie von 1. bis 9. November im Krankenstand war?)



Lösung

Monatslehrlingsentschädigung	€ 860
Weihnachtsremuneration	€ 860
Coronazulage (21/30 x 100)	€ 70
Bruttolohn November 2020	€ 1 790
- 13,12 % Sozialversicherung von 1.720	€ 225,66
- 6 % Lohnsteuer von der Sonderzahlung	€ 51,60
= Netto-Auszahlungsbetrag November 2020	€ 1 512,74

Aufgabe 001

Lukas hat am 1. August seine Lehre als Koch angefangen. Die monatliche Lehrlingsentschädigung beträgt 760 €. Wie viel bekommt er am 30. November inklusive anteiliger Sonderzahlung und Coronazulage ausbezahlt?

Lösung

Monatslehrlingsentschädigung	€ 760
anteilige Sonderzahlung (1/6 von 5 x 760)	€ 633,33
Coronazulage	€ 100
Bruttollehrlingsentschädigung November 2020	€ 1 483,33
- 13,12 % Sozialversicherung von 1.393,33 =	€ 182,80
- 6 % Lohnsteuer von der Sonderzahlung (633,33 – 620) x 6% =	€ 0,80
= Netto Auszahlungsbetrag November 2020	€ 1 299,73